

Dieser Plan ist gemäss § 2(1) des Baugesetzbuches durch Beschluss des zust. Ausschusses vom aufgestellt worden.

Rommerskirchen, den.....
.....
Bürgermeister

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäss § 2(1) des Baugesetzbuches ortsüblich bekannt gemacht worden in der Zeit vom bis

Rommerskirchen, den.....
.....
Bürgermeister

Die öffentliche Unterrichtung gemäss § 3(1) des Baugesetzbuches hat am stattgefunden.

Rommerskirchen, den.....
.....
Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäss § 3(2) des Baugesetzbuches aufgrund des Ausschussbeschlusses vom in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt worden. Die Offenlegung wurde in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Schreiben vom von der Auslegung benachrichtigt.

Rommerskirchen, den.....
.....
Bürgermeister

Die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Rat in seiner Sitzung am beschlossen worden.

Rommerskirchen, den.....
.....
Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäss § 6 des Baugesetzbuches am genehmigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom

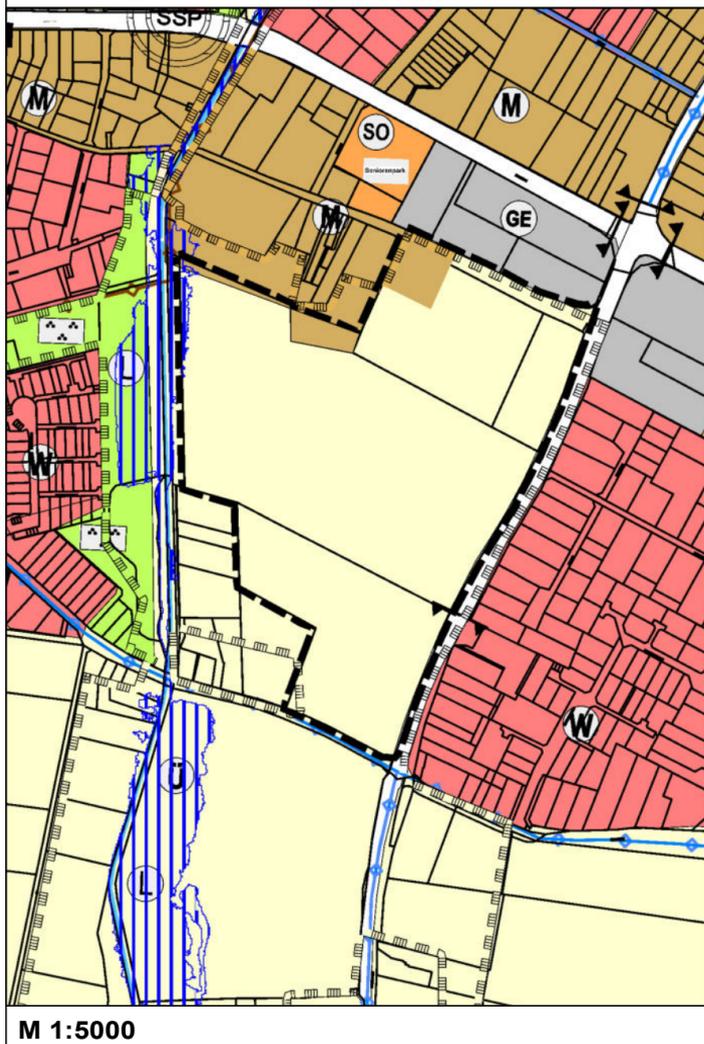
Köln, den.....

Die Bezirksregierung Im Auftrag

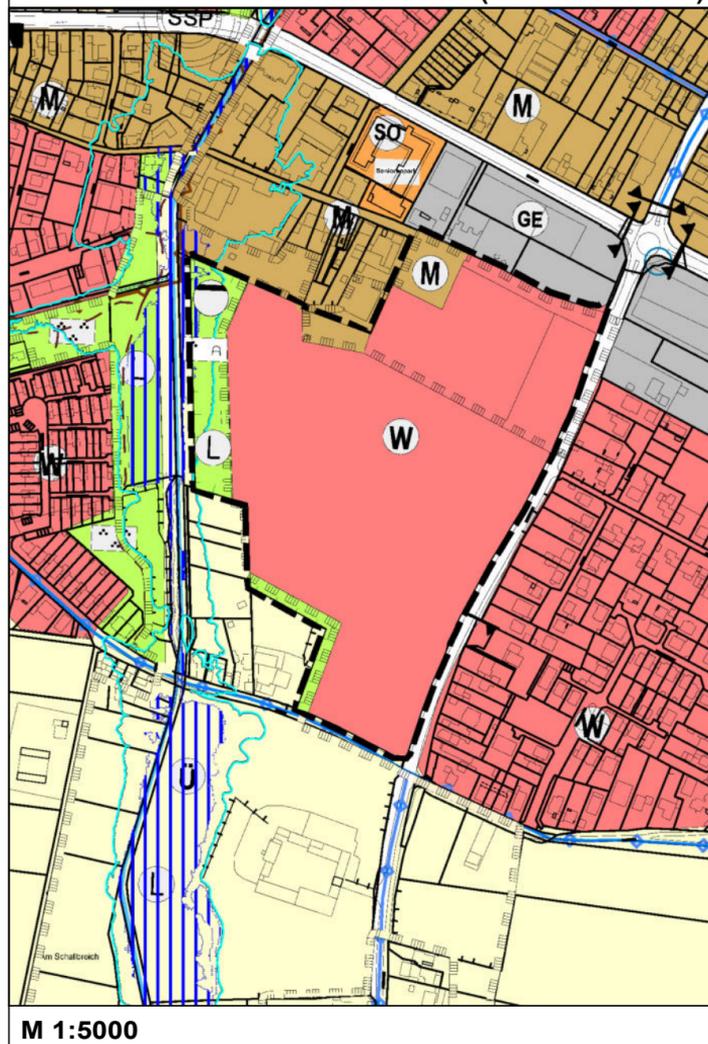
Die Genehmigung der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme wurden gemäss § 6 (5) des Baugesetzbuches am öffentlich bekannt gemacht.

Rommerskirchen, den.....
.....
Bürgermeister

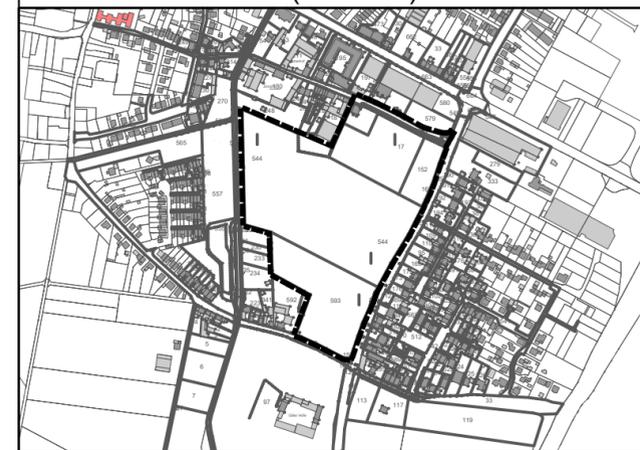
GELTENDE FASSUNG



GEÄNDERTE FASSUNG (55. ÄNDERUNG)



ÜBERSICHTSPLAN (1:10.000)



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. B. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der derzeit gültigen Fassung.
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. d. B. vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der derzeit gültigen Fassung.
- Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der derzeit gültigen Fassung.
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff), in der derzeit gültigen Fassung.
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29.07.2009, in der derzeit gültigen Fassung.
- Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) i. d. F. d. B. vom 20.05.2020, in der derzeit gültigen Fassung.

Legende

Allgemeine Art der baulichen Nutzung § 5 (2) Nr. 1 BauGB sowie § 1 (1) und (2) BauNVO

- W** Wohnbaufläche
- M** Gemischte Baufläche
- GE** Gewerbegebiet
- SO** Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO) Hier: Seniorenpark

Grünflächen § 5 (2) Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Öffentliche Grünfläche bzw. Ausgleichsfläche
- Parkanlage

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft § 5 (2) Nr. 9 BauGB

- Fläche für die Landwirtschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 (2) Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, die Führung oberirdischer Versorgungsanlagen sowie für Hauptabwasserleitungen und sonstige Hauptversorgungsleitungen § 5 (2) Nr. 4 BauGB

- Wasserleitung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge § 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB

- Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraße
- Grenze der Ortsdurchfahrt

Wasserflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen § 5 (2) Nr. 7 sowie (4) und (4a) BauGB

- Wasserfläche
- Überschwemmungsgebiet (nachrichtlich übernommen) im Sinne des § 76 Wasserhaushaltsgesetz
- Hochwasserrisikogebiet (HQextrem) (nachrichtlich übernommen) im Sinne des § 78 (1) Wasserhaushaltsgesetz

Sonstige Eintragungen

- Fläche unter Landschaftsschutz
- Siedlungsschwerpunkt
- Änderungsbereich



GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN

ENTWURF

55. Änderung des Flächennutzungsplanes "Giller Höfe"

Gemarkung Rommerskirchen Flur 15

KASINOSTRASSE 76A 52066 AACHEN www.HUPplaner.de

FON: 0241/608260-0 FAX: 0241/608260-10 mail@HUPplaner.de

HEINZ JAHNEN PFLÜGER

